

GNZ

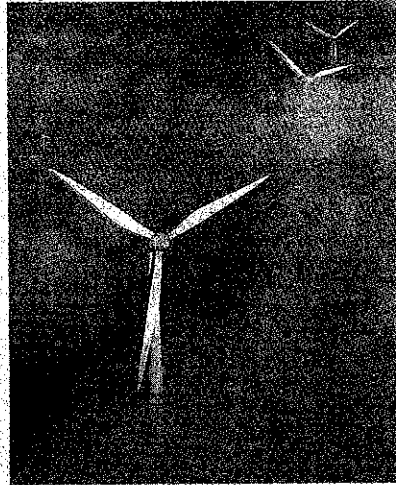
2.5.19

Gehört Lützel noch zu Biebergemünd?

Verärgerte Bürger sammeln Unterschriften und wenden sich in offenem Brief an die Gemeinde

Biebergemünd-Lützel (rim/re). Bei der vergangenen Biebergemünder Gemeindevertreterversammlung Ende März hat die FWG in einem Antrag die Streichung der Windkraft-Vorrangfläche 2-308 aus dem aktuellen Entwurf des Regionalplans Teilplan Erneuerbare Energien oberhalb von Breitenborn/Lützel gefordert (die GNZ berichtete). Begründung war unter anderem, dass der Ortsteil Lützel in den Plänen des Regierungspräsidiums nicht korrekt dargestellt wird. Der Ort werde fälschlicherweise als Außenbereich eingestuft. Damit sei ein Abstand von 600 Metern der Windkraftanlagen zu Lützel ausreichend – statt der üblichen 1000 Meter. Der Antrag wurde abgelehnt – zum Ärger der Lützeler Bürger. Diese haben nun Unterschriften gesammelt und sich mit einem offenen Brief an die Gemeinde gewandt. Diesen veröffentlicht die GNZ leicht gekürzt im Wortlaut.

„Gehört Lützel noch zu Biebergemünd? Wir als Lützeler Bürger fühlen uns von Teilen der Politik und Gemeindevertretung im Stich gelassen. Hintergrund ist die Tatsache,



Das Thema Windkraft erhitzt weiterhin die Gemüter. SYMBOLBILD: DPA

dass unser Ort im Regionalplan als Außenbereich deklariert wird und es zudem für Lützel und Breitenborn seit Jahrzehnten keinen gültigen Bebauungsplan gibt. Die derzeitige Gemeindeverwaltung hat zwar diesen ungültigen Bebauungsplan und den falschen Status von Lützel „geerbt“. Obwohl es seit spätestens Juni 2007 klar ist, dass der Bebauungsplan unwirksam ist,

hat sie es jedoch vorsätzlich unterlassen, diesen Zustand zu korrigieren. Dies hat dazu geführt, dass das Regierungspräsidium über den Rechtsstatus von Lützel falsche Vorstellungen hat.

„Lützel ist eine Wohnsiedlung“

Die Konsequenzen aus dieser Fehlbeurteilung sind für uns Bürger: Es können Windräder mit einer Höhe von 240 Metern bis auf 600 Meter an Lützel herangebaut werden. Bei einer Wohnsiedlung ist der gesetzlich vorgeschriebene Abstand 1000 Meter. Ein korrekter neuer Bebauungsplan würde mit der Folge der Entwertung von Bauland nicht genehmigt. Wer Lützel kennt, wird sich wundern, dass ein seit mehreren 100 Jahren gewachsener Ort mit Ortskern, Haupt- und Nebenstraßen nun wie einzelne, in der Landschaft zusammenhanglos liegende Einzelgehöfte behandelt wird. Denn im Gegenteil: Nicht nur die Häuser liegen in einer gewachsenen Infrastruktur dicht beieinander, sondern auch die Menschen bilden

eine enge Gemeinschaft, die in vielen Aspekten zusammenleben. Kann eine isoliert liegende Splittersiedlung im Außenbereich ein Kulturfest mit über 1.000 Besuchern von nah und fern organisieren?

Für uns steht deshalb außer Zweifel, dass Lützel eine Wohnsiedlung ist. Die Entscheidung der Gemeindevertreter wird von den Bürgern Lützels nicht akzeptiert. Wir fordern die Gemeindevertreter zum Umdenken auf. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Lützel noch vor der Verabschiedung des Regionalplans im Juni 2019 als Siedlung in das Bewusstsein rückt und die gesetzlichen Abstände für eine „normale“ Wohnsiedlung zu Windkraftvorrangflächen eingehalten werden. Dafür muss auch die Gemeinde ihre Planungshoheit wahrnehmen und ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht werden.“

Bislang sind 92 Unterschriften zusammengekommen, wie Rolf Gärtner, einer der Mitwirkenden der „Bürger für Lützel“ berichtet. „Das von nur rund 120 Bürgern – und es kommen noch immer welche hinzu.“